

Sport- und Kulturausschuss	02.03.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	110/2017-11
-------------	-------------

Stand	28.02.2017
-------	------------

Betreff Sachstand Sportplatz Rösberg

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, ab 01.07.2017 einen vorerst auf ein Jahr befristeten Vertrag mit der Dorfgemeinschaft Rösberg über eine Nutzung des Sportheimes Fürchespfad (Gemarkung Rösberg, Flur 5, Flurstück 149) abzuschließen.

Sachverhalt

Die Dorfgemeinschaft Rösberg hat mit Schreiben vom 18.01.2017 das Interesse und die Bereitschaft mitgeteilt, das sog. Sportheim/die bisherige Umkleide in Rösberg, Fürchespfad 4 als Nutzer zu übernehmen.

Die Dorfgemeinschaft möchte das Gebäude als sogenanntes „Dorfgemeinschaftshaus“ betreiben und als solches für die verschiedenen Aktivitäten der ortsansässigen Vereine nutzen. Dabei soll die Nutzung vorerst für ein Jahr getestet werden. Das Haus soll für Versammlungen zur Verfügung stehen. Des Weiteren könnten dort aus Sicht der Dorfgemeinschaft Proben des Gesangvereins oder Proben von Musikgruppen stattfinden - dies allerdings mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die Nachbarbebauung. Auch Ideen wie Treffen von Handarbeitsgruppen, Spielgruppen für Kinder mit Eltern etc. stehen im Raum.

Neben der Rheinhalle stehen städtische Räumlichkeiten für örtliche Nutzungen in Sechtem (Geschwister-Scholl-Haus), Dersdorf (Jugend- und Gemeinschaftsräume), Uedorf (ehemalige Garage der Feuerwehr, Nutzung durch Theaterverein), Widdig (Turn-/Veranstaltungsraum des Kindergartens) und Bornheim (Garage neben dem alten Bürgermeisteramt, Nutzung durch Musikschule) zur Verfügung.

Derzeit ist das Gebäude als Umkleide genehmigt. Deshalb muss eine Nutzungsänderung des Gebäudes noch veranlasst werden und ist baurechtlich zu bescheiden. Ein Antrag auf Nutzungsänderung ist noch durch die Stadt Bornheim zu stellen. Dabei muss bedacht werden, dass eine immissionsträchtige Nutzung ohne Ertüchtigung des Gebäudes nicht genehmigungsfähig ist. Dies ist der Dorfgemeinschaft bewusst.

Insofern wird empfohlen, ab 01.07.2017 mit der Dorfgemeinschaft vorerst bezogen auf ein Jahr eine vertragliche Vereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten abzuschließen. Von der Dorfgemeinschaft sind die laufenden Bewirtschaftungskosten zu übernehmen. Ebenfalls sind alle laufenden Renovierungskosten von der Dorfgemeinschaft zu übernehmen.

Der Vertragsabschluss erfolgt unabhängig von einem noch zu erarbeitenden Nutzungskonzept für die Fläche des Sportplatzes. Ein solches Konzept wird derzeit erarbeitet und abgestimmt. Dabei sollen auch die Überlegungen aus dem Projekt "Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!" einfließen.